

**EINGEGANGEN**  
 30. Okt. 2019  
 Erled. ....



**Rheinland-Pfalz**  
 FINANZVERWALTUNG

**FINANZAMT  
 BAD NEUENAH -  
 AHRWEILER**

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Römerstr. 5  
 53474 Bad Neuenahr -  
 Ahrweiler

Firma  
 Otto Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG  
 Bundesstr. 2  
 53507 Dernau

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0121005045
Sicherheitsnummer:	37663664

Telefon: 02641 382-0  
 Telefax: 02641 382-12060  
 Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de  
 www.finanzamt-ahrweiler.de

28.10.2019

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
01 / 210 / 05045		Herr Klein	02641 382 - 12171 02641 382 - 42721

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Otto Hoch- und Tiefbau GmbH &amp; Co. KG, Bundesstr. 2, 53507 Dernau</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 28.10.2019 bis zum 27.10.2022.**

**Wichtiger Hinweis:**  
 Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.  
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Landesfinanzkasse Daun**  
 Bankverbindung  
  
 BBK Koblenz  
 IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
 BIC: MARKDEF1570  
 Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

**Zuständige Service-Center**

**Öffnungszeiten Service-Center**  
 Mo. und Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
 Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
  
 (oder nach Vereinbarung)





**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Arno Klein

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

